

Häusliche Pflege Pflegeversicherung

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Überblick über die Leistungen](#)
- [3. Pflegekurse](#)
- [4. Wer hilft weiter?](#)
- [5. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Zur häuslichen Pflege im Sinne der **Pflegeversicherung** zählen alle Leistungen, die ein pflegebedürftiger Patient zu Hause erhält. Sie ist abzugrenzen von der **Vollstationären Pflege** im Heim.

2. Überblick über die Leistungen

Zu den Leistungen der häuslichen Pflege zählen:

- **Pflegegeld Pflegeversicherung**
Die Pflege wird nur von (einem) Angehörigen übernommen.
- **Pflegesachleistungen**
Die Pflege wird nur von einem ambulanten Pflegedienst übernommen.
- **Kombinationsleistung**
Die Pflege wird sowohl von (einem) Angehörigen als auch von einem ambulanten Pflegedienst übernommen.
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf: Leistungen nach dem **Pflegeleistungsergänzungsgesetz**
- **Pflegehilfsmittel**
Dazu zählen auch technische Hilfen und **Wohnumfeldverbesserungen**.
- **Ersatzpflege**
Zu Hause übernimmt vorübergehend eine andere als die übliche Person die Pflege.
- **Pflegezeit**
Ein Berufstätiger lässt sich für die Pflege eines nahen Angehörigen für maximal 6 Monate von der Arbeit freistellen.
- Sozialversicherungsbeiträge für die Pflegeperson
Details unter **Pflegeperson Pflegeversicherung Soziale Sicherung**

Bei häuslicher Pflege können zeitweise auch folgende teilstationäre oder stationäre Pflege in Anspruch genommen werden:

- **Tages- und Nachtpflege** (teilstationäre Pflege)
Der Pflegebedürftige wird stundenweise in einer Pflegeeinrichtung betreut.
- **Kurzzeitpflege**
Vorübergehende Pflege (max. 4 Wochen) in einem Heim, weil die häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

3. Pflegekurse

Die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen entsteht oft unerwartet. Wer keine Erfahrung mit Pflege hat, ist damit schnell überfordert. Um pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegekräfte zu unterstützen, sie zu stärken, sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen für die Pflegekräfte und den Pflegebedürftigen zu mindern, bieten die Pflegekassen Pflegekurse an. Durchgeführt werden die Kurse (im Auftrag der Pflegekasse) oft von ambulanten Pflegediensten, Sozialstationen oder anderen Pflegeeinrichtungen.

Ein Pflegekurs vermittelt Angehörigen Fertigkeiten für die eigenständige Durchführung der Pflege, er kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden. Die Teilnahme ist kostenlos.

4. Wer hilft weiter?

[Pflegekassen](#)

5. Verwandte Links

[Vollstationäre Pflege](#)

[Pflege](#)

[Kombinationsleistung](#)

[Pflegeversicherung](#)

[Pflegekassen](#)

[Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung](#)

Gesetzesquelle(n)

(§§ 36-40, 45 SGB XI)

Letzte Aktualisierung am 30.06.2009

Redakteur/ in: Sandra Kolb

© 2009 [beta Institut gemeinnützige GmbH](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)